

UVZnr. P 1839 /2024

Hiermit bescheinige ich, dass es sich bei dem nachstehenden Schriftstück um den vollständigen Wortlaut der Satzung der

ZPÜ-Service GmbH
künftig: CESARights GmbH
mit dem Sitz in München
AG München HRB 209577

handelt, wie er sich nach Vollzug der Satzungsänderung gemäß meiner Urkunde vom 24.07.2024 - UVZnr. P 1839 /2024 - unter Berücksichtigung der nicht geänderten Bestimmungen gemäß dem zuletzt zum Handelsregister eingereichten Wortlaut der Satzung der Gesellschaft ergibt.

München, den 24.07.2024




Dr. Benedikt Pfisterer
Notar

SATZUNG

§ 1 **FIRMA**

Die Firma der Gesellschaft lautet:

CESARights GmbH

§ 2 **SITZ**

Der Sitz der Gesellschaft ist München.

§ 3 **GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS**

Gegenstand des Unternehmens sind unterstützende Inkassotätigkeiten und die Durchsetzung gesetzlicher Vergütungsansprüche für Verwertungsgesellschaften im Urheberrecht, sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen der Verwertung und Verwaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten, insbesondere für Verwertungsgesellschaften.

Die Gesellschaft ist befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung und Vertretung zu übernehmen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie alle Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern.

§ 4
STAMMKAPITAL

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt

25.000,-- €

- fünfundzwanzigtausend Euro-.

Es wird ein Geschäftsanteil zum Nennbetrag von 25.000,-- € ausgegeben. Dieser wird übernommen durch die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte mit dem Sitz in Berlin.

Auf den Geschäftsanteil ist die Einlage zum Nennbetrag in Geld zu leisten und zwar in voller Höhe sofort.

Die Kosten etwaiger Kapitalerhöhungen (Notar, Gericht, evtl. Genehmigungen, Anwalt, Steuerberater) werden von der Gesellschaft getragen, soweit dies nicht im Erhöhungsbeschluss anders geregelt wird.

§ 5
VERTRETUNG

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.

Ist nur ein Geschäftsführer vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Einzelvertretungsbefugnis sowie die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB kann gewährt werden.

Vorstehende Regelung gilt auch für Liquidatoren. Wird die Gesellschaft nach § 66 Abs. 1 GmbHG von den bisherigen Geschäftsführern liquidiert, so besteht deren konkrete Vertretungsbefugnis auch als Liquidatoren fort.

§ 6

DAUER DER GESELLSCHAFT - GESCHÄFTSJAHR

Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7

WETTBEWERBSVERBOT

Die Gesellschafter unterliegen keinem Wettbewerbsverbot. Eine Entschädigung ist hierfür nicht zu leisten.

Es ist zulässig, in gesonderter schriftlicher Vereinbarung im Einzelfall oder generell Wettbewerbsverbote zu vereinbaren.

§ 8

GRÜNDUNGS-AUFWAND

Die Gesellschaft trägt den Gründungsaufwand (Kosten für Notar und Gericht sowie evtl. Genehmigungen, Anwalt, Steuerberater) bis zu einem Gesamtbetrag von 2.500,-- €.

_____ Ende der Anlage _____

Hiermit beglaubige ich die Übereinstimmung der in dieser Datei enthaltenen Bilddaten (Abschrift)
mit dem mir vorliegenden Papierdokument (Urschrift).

München, den 26.07.2024

Dr. Christoph Döbereiner, Notarvertreter/in